

Dabei kann es sich nicht um den Kaiser Romanos II. († 963), den einzigen Sohn des Kaisers Konstantin VII. Porphyrogennetos († 959), handeln. Romanos II. hatte zwar gleichfalls mehrere Töchter, von denen sogar eine nach einer Mitteilung Dölgers möglicherweise Theophano benannt war³²⁾; aber wir wissen aus dem Gesandtschaftsbericht Liudprands von Cremona³³⁾, daß seine 968 in Byzanz vorgebrachte Werbung um eine purpurborene Prinzessin, eine Tochter des Kaisers Romanos II., von ihrem Stiefvater, dem Usurpator Kaiser Nikephoros II. Phokas, unter beleidigenden Formen zurückgewiesen worden war und daß die 972 durch den Gegner des Nikephoros, den Kaiser Johannes Tzimiskes, übersandte Braut, die spätere Kaiserin Theophano, eine andere Prinzessin war als jene, der die frühere Bewerbung gegolten hatte³⁴⁾. Es ist daher ausgeschlossen, daß sich die Angabe Bonizos auf den aus dem makedonischen Hause stammenden Kaiser Romanos II. bezogen hat. Sie deutet vielmehr darauf hin, daß Kaiser Romanos I. Lakapenos der Vorfahr Theophanos gewesen war.

Auffallend bleibt jedenfalls die Tatsache, daß die erzählenden Quellen übereinstimmend es vermeiden, die Eltern der Kaiserin Theophano namentlich anzuführen, und daß sie in der großen Dotationsurkunde, die anlässlich ihrer Hochzeit mit Kaiser Otto II. am 14. April 972 in Rom ausgestellt wurde³⁵⁾, als *Johannis Constantinopolitani imperatoris neptis*

³²⁾ Nochmals: Wer war Theophano? Byz. Zs. 43, 339.

³³⁾ Vgl. Studien DA. 6, 449 ff. — Dazu noch auf S. 452 Cont. Regin. 178.

³⁴⁾ Thietmar, Chron. 2, c. 15, 56 f.: *Qui (sc. Johannes Tzimiskes) ... non virginem desideratam, sed neptem suam, Theophanu vocatam, imperatori nostro trans mare mittens, suos absolvit amiciciamque optatam cesaris augusti promeruit. Fuere nonnulli, qui hanc fieri coniunctionem apud imperatorem impedire studerent eandemque remitti consulerent. Quos idem non audivit, sed eandem dedit tunc filio suimet in uxorem ...* Vgl. dazu meine Studien DA. 6, 456 f.; Ohnsorge, Zweikaiserproblem (1947) S. 63; Vasiliev, Hugh Capet, a. a. O. S. 238 ff. — Zur Möglichkeit, daß diese Mißstimmung durch den Altersunterschied der beiden Ehepartner verursacht worden war, vgl. S. 372. — K. Uhlirz, Herkunft der Theophanu, S. 470 ff. hatte sich gegen die Glaubwürdigkeit dieser Stelle ausgesprochen.

³⁵⁾ D O. II. 21. — Regg. O. I. 536, O. II. 598. — Als Vorlage diente eine Urkunde, in der die Kaiserin Adelheid 938 die Verbriefung ihres Brautgeschenkes durch ihren ersten Gemahl, König Lothar von Italien, empfing. Darin war der Vater der Braut gewohnter Weise genannt worden: *filia divae memoriae Rodulfi regis*. Die kaiserliche Kanzlei war jetzt zugunsten des Johannes Tzimiskes von ihrer Vorlage abgewichen. — Es ist selbstverständlich ein Irrtum, wenn Theophano in einer späteren Quelle als Tochter des Johannes Tzimiskes erscheint. Vgl. Actus fund. Brunwil. c. 5. SS. 14, 127 f. — Hugonis Flaviac. chron. 2 c. 8. SS. 8, 374 bezeichnet sie ohne Anführung eines Namens als *Constantinopolitani imperatoris filia*.